

**Interessenbekundungsverfahren zur Abgabe von Angeboten für einen
Gestattungsvertrag zur Windenergie-Nutzung in Balingen Ostdorf**

Die Stadt Balingen hat beschlossen, ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, um einen geeigneten Projektentwickler zur Entwicklung, dem Bau und ggfs. späteren Betrieb eines Windparks auf kommunalen und privaten Flächen auszuwählen.

Dieses Auswahlverfahren unterliegt keinerlei gesetzlicher Ausschreibungspflicht nach UVGO, VOF oder VOL. Hierauf sei explizit hingewiesen.

Bei den ausgeschriebenen Flächen handelt sich um Teilgebiete des Windvorranggebiets ZAK-02 auf der Gemarkung der Stadt Balingen.

Die Angebotsfrist zur Einreichung von Angeboten endet am **24. September 2025, 09.00 Uhr**.
Die Angebote sind zu senden an:

**Stadt Balingen
z. H. Herr Bürgermeister Verrengia
Färberstr. 2
72336 Balingen**

Entscheidend ist der Posteingangsstempel der Stadt Balingen.

Die anbietenden Projektentwickler werden gebeten, zusätzlich zu den schriftlichen Angebotsunterlagen eine digitale Angebotsversion mit allen Angebotsunterlagen und Karten einzureichen.

Die zur Angebotseinreichung notwendigen Unterlagen können bei der Stadt Balingen (Bürgermeister Ermilio Verrengia, buergermeister@balingen.de) unverbindlich und kostenlos angefordert werden.